



**Musikgesellschaft
Ueberstorf**

Reglement Musikausbildung der Musikgesellschaft Ueberstorf

Jungbläserausbildung

Jungmusik MOSKITOS der MG Ueberstorf

Jugendband Albligen-Heitenried-Ueberstorf

Version 1
Erstellt durch

10. Juli 2013
Musikgesellschaft Ueberstorf, Reglement Musikausbildung
www.mg-ueberstorf.ch

Präsident
Verfasser
Genehmigt durch

Heinrich Fasel
Vreni Mosimann, Sandra Stutz und Bruno Mäusli
die Mitglieder der Musikgesellschaft Ueberstorf am 10. Oktober 2013

Inhalt

Einleitung / Vorbemerkung

1. Zweck und Ziel des Ausbildungswesens
2. Organisation
3. Durchführung
4. Finanzierung
5. Pflichten der MGU
6. Pflichten der Schüler und Eltern
7. Pflichten der Lehrer
8. Diverses
9. Austritt

I Anhang Finanzierung/Kosten

II Anhang Auszüge aus der Verordnung vom Konservatorium Freiburg

III Anhang Administration und Finanzen Lehrer/Dirigent
(nur für internen Gebrauch MGU)

Einleitung / Vorbemerkung

Musik fördert die Intelligenz und die soziale Kompetenz junger Menschen. Die Musik ist ein Gewinn für das ganze Leben. Wer musiziert, ist erwiesenermaßen konzentrationsfähiger, kontaktfreudiger, interessierter und menschlicher. Die Musikausübung fördert die Persönlichkeit. Das Sozialklima verbessert sich, die Motivation steigt. Jedes Kind hat daher Anrecht auf eine musikalische Ausbildung.

MGU	Musikgesellschaft Ueberstorf
MGA	Musikgesellschaft Albligen
JGB-AHU	Jugendband Albligen-Heitenried-Ueberstorf
Leiter	Dirigent
Lehrer	auch Musiklehrer / Musiklehrerin Einzel- und Gruppenunterricht
Schüler	auch Schülerin
Aktivmitglied	durch die Generalversammlung der MGU in den Verein aufgenommen

1. Zweck und Ziel des Ausbildungswesens

- a) Vermitteln der theoretischen und praktischen Grundlagen zum Spielen eines Instrumentes.
- b) Förderung der musikalischen Fähigkeiten und des Zusammenspiels.
- c) Persönliche Schulung, Förderung der Teamfähigkeit.
- d) Gewinnen von Nachwuchs für die MGU.

2. Organisation

Die Generalversammlung der MGU ist oberstes Organ des Ausbildungswesens. Für die Durchführung ist der Vorstand der MGU verantwortlich. Der Vorstand informiert die Generalversammlung über die Aktivitäten des Ausbildungswesens. Grundlegende Entscheide werden durch den Vorstand gefällt. Direkte Ansprechperson ist der Jungmusikverantwortliche der MGU.

3. Durchführung

Die Ausbildung wird in folgenden Stufen durchgeführt:

- 3.1 Information und Gewinnen von neuen Schülern
- 3.2 Ausbildung
 - a) MGU interne Musikausbildung
 - b) Ausbildung durch Konservatorium Freiburg
- 3.3 Jungbläser-Formation „Moskitos“
- 3.4 Formation JGB-AHU
- 3.5 Formation Musikalisches Mitspiel in der MGU
- 3.6 Ausbildungsdauer
- 3.7 Weiterbildung

3.1 Information und Gewinnen von neuen Schülern

Der Vorstand informiert in der Gemeinde Ueberstorf über das Ausbildungswesen der MGU. Angesprochen sind dabei insbesondere Jugendliche ab der 2. Klasse. Die Information erfolgt mindestens im Kurier der Gemeinde Ueberstorf. Eine Informationsveranstaltung über die Blas- und Schlaginstrumente findet in einem geeigneten Rahmen statt. Dazu werden die Kinder der Primarschule Ueberstorf eingeladen.

3.2. Ausbildung

Grundsätzlich kann jederzeit mit der Ausbildung begonnen werden. Der genaue Zeitpunkt wird mit dem Schüler, Lehrer und dem Ausbildungsverantwortlichen individuell vereinbart. Instrumentenwünsche der Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Fällt die Lektion auf einen Feiertag oder Schulanlass, wird diese nicht nachgeholt. Während den Schulferien findet kein Unterricht statt.

3.2 a) MGU interne Musikausbildung

Die Musikausbildung findet nach Möglichkeit in Ueberstorf oder der näheren Umgebung im Einzelunterricht statt. Der Lehrer wird durch die MGU verpflichtet. Es findet eine Lektion à 45 Minuten pro Schulwoche statt. Der Unterrichtstag wird nach Möglichkeit individuell zwischen Lehrer und Schüler vereinbart.

Die Ausbildung der Tambouren ist im Anhang I, Ziff. 1e) geregelt.

Falls in Ueberstorf oder der näheren Umgebung kein Einzelunterricht angeboten werden kann, wird der Schüler durch das Konservatorium Freiburg gemäss Ziff. 3.2 b) ausgebildet.

3.2 b) Ausbildung durch Konservatorium Freiburg

Die Musikausbildung findet je nach Instrument in Wünnewil, Schmitten, Böisingen oder Freiburg im Einzelunterricht statt. Es findet eine Lektion à 30, 45 oder 60 Minuten pro Schulwoche statt. Im Weiteren gelten die Vorschriften des Konservatoriums des Kantons Freiburg. Die Anmeldefrist wird vom Jungmusikverantwortlichen definiert.

3.3 Jungbläser-Formation „Moskitos“

Die Moskitos spielen ab der ersten Lektion zusammen und treffen sich grundsätzlich einmal im Monat zur gemeinsamen Musikprobe.

Bei den Moskitos wird das Zusammenspiel mit anderen Instrumenten erlernt. Die Schüler besuchen weiterhin den Einzelunterricht.

3.4 Formation JGB-AHU

Je nach individuellem Fortschritt kann der Schüler nach ca. einem Jahr in die JGB-AHU eintreten. Über den Zeitpunkt des Eintritts entscheidet der Lehrer gemeinsam mit dem Schüler, den Eltern und dem Dirigenten der JGB-AHU. In der JGB-AHU wird das Zusammenspiel mit anderen Instrumenten gefördert. Der Schüler besucht weiterhin den Einzelunterricht.

3.5 Formation Musikalisches Mitspiel in der MGU

Sobald der Schüler das Instrument und das Zusammenspiel ausreichend beherrscht, kann das musikalische Mitspiel in der MGU erfolgen. Über die Möglichkeit des Mitspiels entscheidet der Lehrer gemeinsam mit dem Schüler, den Eltern und dem Dirigenten der MGU.

Der Schüler wird durch einen „Paten/Patin“ (von Vorteil eine bestimmte Person desselben Musikregisters) in die MGU eingeführt. Die MGU nimmt Rücksicht auf die

Bedürfnisse der jüngeren Mitglieder. Auf Wunsch kann die Probe bis 21.00 Uhr besucht werden.

3.6 Ausbildungsdauer

Die Dauer der Mindestausbildung beträgt in der Regel 3 Jahre.

3.7 Weiterbildung

Die MGU fördert und unterstützt die Weiterbildung seiner Jung- und Aktivmusikanten. Der Jungmusikverantwortliche kommuniziert die angebotenen Kurse.

4. Finanzierung

Das Ausbildungswesen wird durch Beiträge der MGU und Beiträge der Schüler finanziert.

Die gültigen Beträge sind im Anhang I aufgeführt.

Die Beiträge können bei Bedarf jeweils per Anfang eines Musikjahres (Juli) durch den Vorstand der MGU neu festgesetzt werden.

Die Rechnungsstellung für die Ausbildung erfolgt per 30. Juni sowie 31. Dezember durch die MGU. Die Semester-Beiträge und Instrumentenmiete sind innerhalb 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Gerichtsstand: Bei unlösbaren Differenzen ist für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Reglement das Gericht in Tafers zuständig.

Für das einheitliche Erscheinungsbild erhält der Schüler eine Musikjacke und eine Krawatte. Für die genannten Gegenstände wird eine einmalige Depot-Gebühr gemäss Anhang I eingefordert.

Weiterbildung

Die MGU unterstützt finanziell den Besuch der Kurse und der jährlichen Jugendmusiklager (U-15 und U-20) des Musikverbandes der Sense.

Kurse Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe des Bezirksmusikverbandes werden durch den Vorstand der MGU abgeklärt und finanziell unterstützt. Interessenten haben sich rechtzeitig mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.

5. Pflichten der MGU

Die MGU ist bestrebt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Erlernen eines Blas- oder Schlaginstruments zu ermöglichen.

Die MGU ist für die Einstellung, Entlohnung und Entlassung der Lehrer sowie des Dirigenten der Moskitos verantwortlich. Die MGU stellt Infrastruktur, Instrumente für den Unterricht und wenn gewünscht Notenständer zur Verfügung sowie pflegt den Kontakt mit Eltern, Schüler und Lehrer. Bei auftretenden Problemen greift der Vorstand vermittelnd ein.

Die MGU hat ein Mitspracherecht bei der Einstellung, Entlohnung und Entlassung des Dirigenten der JGB-AHU.

Der Kassier der MGU führt Rechnung über das Ausbildungswesen, so dass Gewinn resp. Verlust detailliert ausgewiesen wird.

6. Pflichten der Schüler und Eltern

Der in Ausbildung stehende Schüler ist verpflichtet in mindestens einer musikalischen Formation (MOSKITOS, JGB-AHU oder MGU) mitzuspielen.

Falls der Schüler in keiner der vorgenannten Formationen mitspielt, werden zusätzliche 5 % Administrativkosten zu den gemäss Anhang I anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt pro Halbjahr rückwirkend.

Beitragspflichtig sind alle Schüler. Die Beiträge werden zweimal jährlich an den gesetzlichen Vertreter des Schülers oder bei Volljährigkeit an diesen selbst, in Rechnung gestellt.

Der Musikunterricht, die Proben der Moskitos, der JGB-AHU oder der MGU sind regelmässig zu besuchen. Bei allfälliger Abwesenheit am Musikunterricht oder Proben in den obengenannten Formationen muss der Lehrer resp. der Dirigent frühzeitig informiert werden.

Es wird erwartet, dass die Schüler zu Hause, gemäss den Instruktionen der Lehrer, regelmässig üben.

Abgegebene Instrumente, Inventar sowie Gegenstände (Notenständer, Krawatte, Musikjacke) sind sorgfältig, fachgerecht zu behandeln und zu pflegen.

Für selbstverschuldete Schäden an Instrumenten, Inventar sowie Gegenständen haben der Schüler (resp. Eltern) selber aufzukommen.

7. Pflichten der Lehrer

(inkl. Dirigent der Moskitos und der JGB-AHU)

Die Lehrer werden durch den Vorstand der MGU verpflichtet. Die Entlohnung wird durch den Vorstand festgelegt. Die Lehrer erhalten bei der Verpflichtung ein Exemplar dieses Reglements Musikausbildung der Musikgesellschaft Ueberstorf. Mit Aufnahme des Unterrichts akzeptieren sie das oben genannte Reglement und die darin enthaltenen Pflichten.

Die Lehrer sind verpflichtet, die Schüler sorgfältig und individuell auszubilden und zu fördern. Sie vermitteln den Schülern die praktischen und theoretischen Fähigkeiten zum Spielen eines Instrumentes. Ihr Ziel ist es, die Schüler für den Eintritt in die Moskitos, in die JGB-AHU oder in die MGU vorzubereiten. Die bei den Moskitos oder der JGB-AHU gespielte Literatur ist im Unterricht bei Bedarf ebenfalls zu proben.

Die Unterrichtsstunden finden wöchentlich statt. Der Unterricht entfällt in den ordentlichen Schulferien des Schülers. Falls der Lehrer den Unterricht aus wichtigen Gründen nicht durchführen kann, informiert er frühzeitig den Schüler und holt die Unterrichtslektion zu einem anderen Zeitpunkt nach. Dauer der Lektionen und finanzielle Entschädigung siehe Anhang III. (nur für internen Gebrauch MGU)

Der Lehrer pflegt den Kontakt mit Eltern und dem Jungmusikverantwortlichen der MGU. Wenn beim Schüler Probleme im musikalischen Fortschritt, Verhalten oder mangelnder Probebesuch auftreten, informiert der Lehrer frühzeitig die Eltern und den Jungmusikverantwortlichen.

Der Lehrer des Schülers führt eine Absenzen-Kontrolle über den Besuch des Unterrichts und verwendet dazu die vom Vorstand abgegebenen Formulare. Unter

Beilage der Absenzen-Kontrolle stellt der Lehrer für seine Arbeit per Ende Juni und per Ende Dezember Rechnung an die MGU.

Lektionen, die vom Schüler frühzeitig abgesagt werden, können nicht verrechnet werden. Bei einer unentschuldigten Absenz durch den Schüler, kann die Lektion durch die MGU in Rechnung gestellt werden.

8. Diverses

Aktivmitgliedschaft MGU:

Gemäss Richtlinien des eidgenössischen Musikverbandes können Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr als Aktivmitglied in die Musikgesellschaft aufgenommen werden.

9. Austritt

Der Austritt kann nur auf Ende eines Semesters erfolgen (30.06. oder 31.12.) und muss dem Vorstand der MGU schriftlich mitgeteilt werden. Bei ausserterminlichem Austritt besteht kein Anrecht auf Rückvergütung oder Teilrückvergütung von Semesterbeiträgen. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand der MGU.

Rückgabe von Instrument, Inventar und Gegenstände innert 30 Tage an den Jungmusikverantwortlichen der MGU.

Ueberstorf, 10. Oktober 2013

Musikgesellschaft Ueberstorf

Präsident

Heinrich Fasel

Jungmusikverantwortlichen

Bruno Mäusli

1. MGU interne Musikausbildung

Die Semester-Beiträge werden durch den Vorstand der MGU festgesetzt. Es findet eine Lektion pro Schulwoche statt. Zurzeit gelten folgende Konditionen:

Einzelunterricht, Dauer der Lektion 45 Minuten:

- a) Kosten: CHF 230.00 / Semester
(ab dem 3. Kind: 10% Reduktion für 1 Kind)
- b) Instrumentenmiete: monatlich CHF 20.00
- c) Kosten für Notenmaterial: wird durch den Lehrer organisiert und dem Schüler direkt in Rechnung gestellt.
- d) Notenständer wenn gewünscht: Abgabe gegen eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.00
- e) Die Ausbildung der Tambouren findet im Gruppenunterricht in Schmitten statt.

2. Ausbildung durch Konservatorium Freiburg

Es gelten die Vorschriften des Konservatoriums des Kantons Freiburg

Einzelunterricht, Dauer der Lektion: 30, 45 oder 60 Minuten

- a) Kosten: gemäss Schulgeld Konservatorium des Kantons Freiburg
- b) Instrumentenmiete: monatlich CHF 20.00
- c) Kosten für Notenmaterial: wird durch den Lehrer organisiert und dem Schüler direkt in Rechnung gestellt
- d) Notenständer wenn gewünscht: Abgabe gegen eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.00
- e) Bei Aktivmitgliedschaft in der MGU und regelmässigem (> 50%) Probebesuch, werden für Schüler bis zum vollendeten 22. Lebensjahr die Kosten des Konservatoriums zur Hälfte durch die MGU übernommen.

Für den Schüler des Konservatoriums Freiburg gewährt die MGU eine Kostenermässigung von 5%. Diese Ermässigung erfolgt nur bei aktivem Mitspiel in einer der drei Formationen (vgl. Reglement 3.3, 3.4, 3.5) und wird direkt an die Eltern weitergegeben. Die Anrechnung dieser Ermässigung erfolgt anlässlich der halbjährlichen Rechnungsstellung durch die MGU. Wenn der Schüler nicht in einer der obengenannten Formationen mitspielt, werden die 5% Ermässigung nicht gewährt.

Jungbläser-Ensemble „Moskitos“

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Schüler (vgl. Anhang 1 oder 2)

Mitspiel in der JGB-AHU

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Schüler (vgl. Anhang 1 oder 2)

Musikalisches Mitspiel in der MGU

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Schüler (vgl. Anhang 1 oder 2). Die monatliche Instrumentenmiete fällt bei regelmässigem (> 50%) Probebesuch weg.

Für das einheitliche Erscheinungsbild erhält der Schüler eine Musikjacke und eine Krawatte. Für die genannten Gegenstände wird eine einmalige Depot-Gebühr von CHF 50.00 eingefordert.

Anhang II

Stand: 10.10.2013 / Ersetzt am: ---

Für Schüler des Konservatoriums Freiburg gelten die Bestimmungen und Auszüge aus der Verordnung vom Konservatorium Fribourg vom 26. Mai 2009 und 7. September 2004.

siehe unter [www.fr.ch\Konservatorium](http://www.fr.ch/Konservatorium)